

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Welches Einsparpotenzial besteht bei der Soziokultur in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Jessica Miriam Schülke und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 12.11.2024 - Drs. 19/5785, an die Staatskanzlei übersandt am 14.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 28.11.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen unterstützte soziokulturelle Einrichtungen im Jahr 2024 mit rund 1 Million Euro¹. Auch für den Haushalt 2025 sind in verschiedenen Titelgruppen Mittel für Träger, Strukturen oder Projekte der Soziokultur vorgesehen. Teils werden diese Mittel direkt über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), teils indirekt über den Landesverband Soziokultur, die Landschaften oder Landschaftsverbände ausgereicht. Beobachtern zufolge geben etliche soziokulturelle Zentren in Niedersachsen eine Bühne für antikapitalistische, antirassistische, öko-transformistische oder genderistische Projekte. Zentren mit soziopolitischen Angeboten sind auch im Landesverband Soziokultur als Mitglieder organisiert, beispielsweise die in Hannover ansässigen UJZ Korn, Kulturzentrum Pavillon / BI Raschplatz e. V., Kulturzentrum FAUST e. V., das Göttinger Kommunikations- und Aktionszentrum KAZ e. V., Queeres Göttingen e. V. sowie das tpz in Hildesheim. Der Landesverband Soziokultur erklärt im Jahresbericht 2023 sein Selbstverständnis als ein „Mitgestalten gesellschaftspolitischer Prozesse und Diskurse“². Seitens des Bundesverbands Soziokultur wird erklärt, „das neue Normal in der Soziokultur“ sei die Rolle als „Katalysator für die sozial-ökologische Transformation“³.

Vorbemerkung der Landesregierung

Laut Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung ist es die Aufgabe des Landes Niedersachsen, die Kunst und Kultur in Niedersachsen zu schützen und zu fördern. Ausgehend von diesem Verfassungsauftrag hat der Landtag 2022 das Niedersächsische Kulturfördergesetz (NKultFöG) beschlossen. Gemäß den dort formulierten Leitlinien folgt die Kulturförderung den „Grundsätzen einer demokratischen und pluralistischen, integrativen und inklusiven Gesellschaft und trägt zu ihrer Verwirklichung bei“ (§ 4, Abs. 1). Die Kulturförderung soll „die kulturelle Teilhabe aller Menschen“ ermöglichen und stärken. Ferner soll die Kulturförderung „dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen“ (§ 4, Abs. 3).

Die Förderung soziokultureller Einrichtungen ist in § 16 des NKultFöG festgeschrieben. Demnach fördert das Land soziokulturelle Einrichtungen „in ihrer Funktion als Orte der kulturellen Teilhabe und Bildung sowie der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse mittels Kunst und Kultur“.

¹ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-unterstuetzt-soziokulturelle-einrichtungen-mit-fast-1-million-euro-228440.html>

² Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.: Jahresbericht 2023, https://www.sozio-kultur-niedersachsen.de/files/pages/ueber-uns/veroeffentlichungen/Jahresbericht_2023_240521_web.pdf

³ <https://politikkultur.de/inland/das-neue-normal-in-der-soziokultur/>

Vor diesem Hintergrund erkennt die Landesregierung die Förderung der Soziokultur als ihre Aufgabe an und stellt zugleich fest, dass die Arbeit der vom Land geförderten soziokulturellen Einrichtungen und Projekte grundsätzlich mit den Zielsetzungen des NKultFöG übereinstimmt. Im Übrigen ist die Landesregierung davon überzeugt, dass die vielfältigen soziokulturellen Initiativen einen wichtigen Beitrag für eine offene, diverse, pluralistische, demokratische und lebendige Gesellschaft in Niedersachsen leisten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Fragen wie folgt:

1. In welchen Titeln des Einzelplans 06 des Entwurfs zum Haushalt 2025 sind direkt oder indirekt Mittel für soziokulturelle Zwecke und Institutionen vorgesehen, und auf welche Gesamtsumme lassen sich diese addieren?

Eine entsprechende Aufstellung ist in der **Anlage** beigefügt.

2. In welcher Höhe sind im Jahr 2025 Mittel für die Landschaften und Landschaftsverbände vorgesehen (bitte in summa und für jeden der Empfänger entsprechend dem Verteilungsschlüssel darstellen)?

Eine entsprechende Aufstellung ist in der Anlage beigefügt.

3. Welche subsidiären oder haushaltsrechtlichen Gründe sprechen dagegen, dass soziokulturelle Träger und Projekte mit rein lokalem oder stadtteilbezogenem Einzugsbereich aus dem Haushalt des Landes Niedersachsen und des MWK gefördert werden und nicht seitens der regionalen, kommunalen oder privaten Haushalte?

Zunächst wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Im Übrigen soll die Kulturförderung des Landes laut § 5 des NKultFöG „einen Beitrag dazu leisten, die kulturelle Infrastruktur in den Regionen zu unterstützen und weiterzuentwickeln“. Insofern ist es folgerichtig, dass auch Träger und Projekte mit einem möglicherweise eher lokaleren Bezug gefördert werden. Zudem erfolgt die Projektförderung durch das Land grundsätzlich nur anteilig, sodass die Projektträger jeweils Eigenmittel oder weitere Drittmittel einbringen müssen.

Insofern wird kein Widerspruch zu Regelungen wie insbesondere § 23 LHO gesehen.

Zu Frage 1: Mittel im Einzelplan 06 für Soziokultur im Haushaltsplanentwurf 2025

Kapitel	Titelgruppe	Ansatz HPE 2025 in T€	
.0674	TGr. 81	500	Investitionsprogramm Soziokultur
.0674	TGr. 83	200	Spielbankmittel - zusätzliche Förderung der Soziokultur
.0674	TGr. 90	381	Institutionelle Förderung Landesverband Soziokultur
		443	Mittel für Projekt- und Stukturförderung
.0675	TGr. 63	92	Beraterstelle u. Stelle zur Abwicklung des Investitionsprogramm
		1.616	Summe

Indirekt könnten Mittel über die Landschaften und Landschaftsverbände kommen; dies hängt aber von Anträgen und verfügbaren Mitteln ab und kann im Vorfeld nicht beziffert werden.

Zu Frage 2: Mittel im Einzelplan 06 für Landschaften und Landschaftsverbände Haushaltsplanentwurf 2025

	TGr.69/70 TGr. 93	Ansatz HPE 2025 in €	
.0675		260.950,00	Emsländische Landschaft
		120.150,00	Landschaftsverband Hameln-Pyrmont
		154.850,00	Landschaftsverband Hildesheim
		225.950,00	Landschaftsverband Osnabrücker Land
		411.100,00	Landschaftsverband Stade
		275.450,00	Landschaftsverband Südniedersachsen
		227.750,00	Landschaftsverband Weser-Hunte
		581.050,00	Lüneburgischer Landschaftsverband
		469.250,00	Oldenburgische Landschaft;
		2.122.900,00	Ostfriesische Landschaft
		284.100,00	Region Hannover
		123.400,00	Regionalverband Harz
		117.850,00	Schaumburger Landschaft
		261.250,00	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz
		545.000,00	TPZ Lingen
		6.181.000,00	Summe
.0675	TGr. 63	65.000,00	Emsländische Landschaft; Transformationsprozess TPZ Lingen
		40.000,00	Oldenburgische Landschaft; Kulturrat